



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/279-PMVD/2020

19. Februar 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 21. Dezember 2020 unter der Nr. 4718/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heeresgeschichtliches Museum – a never ending story?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 1b, 1c und 1d:

Für die Ausarbeitungen von Konzepten sind zunächst Grundlagen für eine Bewertung notwendig. Diese bestehen aus dem erwähnten Rechnungshofbericht, der zu den dargestellten Maßnahmen führt. Die zweite Grundlage ist die am 01.02.2021 erstmalig in dieser Dimension präsentierte Evaluierung des Heeresgeschichtlichen Museums (HGM), durch eine Expertenkommission unter der Leitung von Dr. Muchitsch (Muchitsch-Kommission). Erst diese Grundlage eröffnet eine wissenschaftliche Beurteilung mit entsprechender Expertise, um ein Gesamtkonzept für das HGM zu entwickeln.

Die Ausarbeitung eines mehrjährigen Entwicklungs- und Museumskonzeptes wurde veranlasst und erfolgt im derzeit laufenden Projekt „Einführung Qualitätsmanagementsystem (QMS) und Controlling/Stabselement“ (QMS-Projekt). Das QMS-Projekt auf Basis der Qualitätsnorm ISO 9001:2015 und der ONR 41000:2016 ist Grundlage für eine gesamthafte, strategische Planung, eines fortwährenden Entwicklungszyklus sowie einer periodischen Evaluierung. Dementsprechend wurde die Umsetzung der Empfehlung eingeleitet und befindet sich im Zeitplan. Die Mitglieder des QMS-Projekts sind meinen Ausführungen zur Frage 21d zu entnehmen.

Ein Gesamtkonzept mit einer Neuausrichtung auch im Sinne der Vorschläge der Muchitsch-Kommission wird immer eine Aufgabe der Führung des HGM sein. Eine geplante Ausschreibung der Leitung des HGM wird diese Frage daher berücksichtigen müssen. Eine

Begleitung und Unterstützung durch einen wissenschaftlichen Beirat nach § 8 Bundesministeriengesetz - BMG ist beabsichtigt.

Zu 1e:

Entfällt.

Zu 1f:

Ja, ein wissenschaftlicher Beirat nach § 8 BMG soll auch internationalen Experten offen stehen.

Mit dem beim Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten militärhistorischen Beirat der Wissenschaftskommission verfügen sowohl das BMLV als auch das Heeresgeschichtliche Museum und Militärhistorische Institut (HGM/MHI) über die Expertise, die für das HGM und MHI als notwendig erachtet wird. Bei konkretem Bedarf werden darüber hinaus weitere Fachexperten zugezogen.

Zu 2 und 2b:

Die zur Überarbeitung der Museumsordnung erforderlichen Vorarbeiten befinden sich derzeit im Rahmen des QMS-Projekts in Ausarbeitung.

Zu 2a:

Entfällt.

Zu 3:

Das HGM/MHI ist seit mehr als 125 Jahren organisatorisch dem Bereich Landesverteidigung zugeordnet. Diese Zuordnung entspricht auch internationalen Gepflogenheiten. Abgesehen davon, dass das BMLV einen gesetzlichen Auftrag verfolgt, verfügt das BMLV selbstverständlich sowohl über das Interesse, als auch über die inhaltliche, wissenschaftliche und didaktische Kompetenz zur Führung eines Museums der Österreichischen Streitkräfte.

Zu 3a und 3b:

Die genannte Empfehlung wird im Rahmen des QMS-Projekts bearbeitet werden.

Zu 3c:

Entfällt.

Zu 3d:

Nein.

Zu 4, 4a bis 4c:

Die 90 Empfehlungen des Rechnungshofes werden von den jeweils zuständigen Fachdienststellen meines Ressorts und im Rahmen des QMS-Projekts bearbeitet und – sofern dies möglich und zweckmäßig ist – ehestens umgesetzt. Konkret wurden von den 90 Empfehlungen bereits 17 umgesetzt bzw. einer abschließenden Beurteilung zugeführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um nachstehend angeführte Empfehlungen:

- Empfehlung 4: Kassabuch wäre in elektronischer Form zu führen und täglich bzw. zumindest wöchentlich an Buchhaltungsagentur zu übermitteln.
- Empfehlung 5: Barzahlungsverkehr reduzieren; Sammlungsankäufe jedenfalls unbar.
- Empfehlung 6: Bei Auszahlungen sind haushaltsrechtliche Vorschriften, insbesondere das vier-Augen-Prinzip, einzuhalten.
- Empfehlung 7: Aufzeichnungen der Museumseintritte jederzeit nachvollziehbar sowie in Einklang mit Einnahmen aus Museumseintritten gestalten.
- Empfehlung 18: Vertragliche Regelung der Nutzung der Patrouillenboote zu Sponsoringzwecken; andernfalls Untersagung der Nutzung durch Leihgeber.
- Empfehlung 19: Ausfahrten der Patrouillenboote im Leihvertrag regeln.
- Empfehlung 28: Setzung geeigneter interner Maßnahmen, um im Zuge der Einzelfallprüfung des Rechnungshof festgestellte Mängel zu beheben.
- Empfehlung 32: Umgehende Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen für ordnungsgemäße Lagerung von Waffen und Panzern in Zwölfaxing.
- Empfehlung 35: Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung von Aufwandsersatz durch Leihnehmer; Unterbinden von direkter Annahme von Zuwendungen Dritter; Ansprüche wären nach der Reisegebührenvorschrift abzugelten.
- Empfehlung 50: Bediensteten sind Entgelte für Überlassung von Museumsräumlichkeiten für private Veranstaltungen in Rechnung zu stellen.
- Empfehlung 59: Haushaltsverrechnung des HGM/MHI nach haushaltsrechtlichen Vorschriften gestalten oder im BMLV durchführen.
- Empfehlung 64: Gesetzmäßiger Vollzug von Nebenbeschäftigungen.
- Empfehlung 75: Verbleib des verliehenen Ölgemäldes klären; Geltendmachung von Schadenersatz gegenüber Leihnehmer.
- Empfehlung 76: Dienstrechtliche Verantwortlichkeit hinsichtlich Verlust des Gemäldes sowie fünfjähriger Nichtbearbeitung der Verlustanzeige prüfen.
- Empfehlung 80: Prüfung allfälliger rechtlicher Verantwortung bei Veranstaltung „Auf Rädern und Ketten“ des Jahres 2019.
- Empfehlung 83: Rechtliche Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit „Pagode“ prüfen.
- Empfehlung 87: Gründe für Missstände Depot Zwölfaxing analysieren und ggf. straf- bzw. disziplinarrechtliche Schritte setzen.

Zu 5 und 5a:

An spezifischen Compliance-Regelungen für das HGM/MHI wird gearbeitet. Detailergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 5b:

Entfällt.

Zu 6, 6a und 6b:

Der Bericht über die Phase I der Kommission I der Evaluierung des HGM/MHI wurde bereits vorgelegt. Im Wesentlichen wurde die Überarbeitung der Saalgruppe „Republik und Diktatur“ empfohlen. Der Bericht über die Phase II soll bis Ende des 1. Quartals 2021 vorliegen. Der Bericht über die Phase II der Muchitsch – Kommission wurde der Öffentlichkeit am 1.2.2021 präsentiert und gleichzeitig zur Gänze auf der Homepage des BMLV zugänglich gemacht.

Zu 7 und 7a:

Seit Einnahme der neuen Budgetstruktur mit 1. Jänner 2017 wird das HGM/MHI im Detailbudget „14040100 Sektion I“ als budgetierte Finanzstelle für den Sachaufwand abgebildet. Der Bereich der Besoldung des HGM/MHI wurde zur Gänze in die Besoldung der Sektion I überstellt. Alle Budgetdaten sind in HV-SAP abfragbar. Durch Abfragen in den unterschiedlichsten Systemen ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebarung sichergestellt. Aktive Kontrollschritte wurden von der Sektion I durch eine Vielzahl von Erlässen und im Zuge des Budgetcontrollings des Ergebnis- sowie des Finanzierungshaushaltes mit den monatlich schriftlich vorzulegenden Controllingberichten gesetzt. Diese Berichte werden in den Gesamtcontrollingbericht der Sektion I eingearbeitet und an das haushaltsleitende Organ übermittelt. Ferner finden halbjährlich Budgetgespräche statt. Zweck dieser Gespräche ist, einerseits den Budgetabverbrauch der Vorperioden zu überprüfen und andererseits die Vorschau und Prognose der kommenden Perioden zu erstellen sowie einen ordnungsgemäßen Jahresbudgetabschluss zu gewährleisten. Auf Grund der hohen Anzahl von Vollzugsbuchungen durch das HGM/MHI hat die Sektion I – analog zu den nicht angekündigten Prüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes – stichprobenartige Überprüfungen in HV-SAP vorgenommen. Des Weiteren werden im QMS-Projekt der Führungsprozess „Budget & Controlling, Berichtslegung“ analysiert, Verbesserungspotentiale identifiziert und evaluiert werden.

Zu 7c, 7d und 7e:

Die Wiedereinführung eines Detailbudgets zweiter Ebene gem. § 24 Bundeshaushaltsgesetz 2013, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebarung des Heeresgeschichtlichen Museums wiederherzustellen, ist nicht zwingend erforderlich, da durch Abfragen in den unterschiedlichsten IT-Systemen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebarung sichergestellt ist.

Zu 7b:

Entfällt.

Zu 8:

Wie dem Rechnungshof im Jahr 2019 bereits mitgeteilt wurde, handelt es sich bei diesen „Bareinkäufen“ um auf die Sammlungspolitik abgestimmte „Flohmarkteinkäufe“ durch HGM/MHI-Bedienstete für das HGM/MHI. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum 65 Ankäufe – im Schnitt 13 Ankäufe pro Jahr mit einer Jahresgesamtsumme von 1.200 Euro – getätigt. Diese machten im Verhältnis zu den 185 Sammlungsankäufen bei Auktionen, dem Fachhandel oder aus Privatbesitz Dritter mit einem Gesamtwert von 705.000 Euro einen äußerst geringen Anteil aus. Dennoch wurden auf Grund der Kritik des Rechnungshofes derartige Erwerbungen auf Flohmärkten eingestellt. Der Funktionsantritt des Direktors erfolgte im Jahr 2005, jener des Vizedirektors im Jahr 2015. Auf Grund der langen Zeitspanne würde eine Auflistung aller Ankäufe einen unverhältnismäßig hohen, nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand verursachen. In der Beilage 2 wird daher eine Liste übermittelt, welche die Flohmarktankäufe durch den Direktor und den Vizedirektor innerhalb des Prüfzeitraums von 2014 bis 2019 abbildet. Diese wurde auch dem Rechnungshof vorgelegt.

Zu 9, 9a bis 9d:

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Gestaltung der Ausstellung im Haus der Geschichte Österreich (HdGÖ) wurden keine Vertreter des HGM/MHI in das dortige Expertenteam berufen bzw. zu Akkordierungsgesprächen eingeladen. Da die Direktion des HGM/MHI jedoch davon ausgegangen ist, dass das HdGÖ Interesse an Objekten aus dem HGM/MHI haben könnte, wurde der Kontakt zur Direktion des HdGÖ aufgenommen. Bei einem Gespräch am 14. September 2017 wurden Leihwünsche des HdGÖ und Verfügbarkeiten akkordiert. Am 3. November 2017 übermittelte das HdGÖ eine von den am 14. September 2017 geäußerten Leihwünschen abweichende Liste mit Objektwünschen an das HGM/MHI, wobei das HdGÖ ausschließlich an Objekten aus der Dauerausstellung des HGM/MHI Interesse zeigte. Bei diesen Objekten bestand jedoch Eigenbedarf. Das HGM/MHI schlug daher am 27. November 2017 eine alternative Objektliste vor, auf die das HdGÖ jedoch erst am 8. April 2018 mit Interessenbekundung an lediglich zwei Objekten reagiert hat. BMLV

und HdGÖ vereinbarten letztlich, im Rahmen von Ausstellungen im Äußeren Burgtor und anlässlich des Gedenkjahres 2018 zusammenzuarbeiten. Dem HdGÖ wurde wunschgemäß ein Feldhemd des Feldanzuges 75 aus dem Sicherungseinsatz 1991 zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen dazu liegen nicht auf.

Zu 10 und 10a:

Bei den internen Erhebungen konnten keinerlei hinreichende Verdachtsmomente auf strafrechtlich relevante Sachverhalte, insbesondere im Zusammenhang mit unbefugter Innehabung von Kriegsmaterial, festgestellt werden, weshalb keine Strafanzeige erstattet wurde. Festgehalten wird, dass der Rechnungshof von sich aus Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hat. Dem ermittelnden Landeskriminalamt wurden sämtliche Erhebungsergebnisse zur Verfügung gestellt.

Zu 10b:

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Zu 10c:

Ja.

Zu 10d:

Entfällt.

Zu 10e und 10f:

Die in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, Nr. 1190/AB zu Nr. 1185/J, getroffenen Aussagen zu den Fragen 23, 23a und 23b entsprechen den Gegebenheiten und bedürfen keiner Ergänzung. Darüber hinaus ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof keine Depots des HGM/MHI in der Kaserne Zwölfaxing existierten. Die genannten Objekte des HGM/MHI befanden sich lediglich vorübergehend zu Restaurierungszwecken in dieser Kaserne.

Zu 11, 11b, 11d und 11e:

Das derzeit im HGM/MHI laufenden QMS-Projekts wird als Ergebnis unter anderem auch eine neue Aufbau- bzw. Ablauforganisation enthalten. Ausschreibungen von Leitungsfunktionen werden auf die neuen Arbeitsplatzbeschreibungen abgestimmt sein. Die Kommission wird sich den Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes 1989 entsprechend zusammensetzen.

Zu 11a:

Ja.

Zu 11c:

Die Vorwürfe wurden von der Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen geprüft. Dabei wurden keine Anhaltspunkte gefunden, die eine Suspendierung rechtfertigen würden.

Zu 11f:

Um das Verfahren mit der größtmöglichen Transparenz durchzuführen, wird die Begleitung durch „Externe“ angestrebt. Eine Einbindung des zu gründenden wissenschaftlichen Beirates nach § 8 BMG als Ergänzung des Ausschreibungsverfahrens ist auch möglich.

Zu 12:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, Nr. 2310/AB zu Nr. 2291/J.

Zu 12a:

Diese Möglichkeit wird im Rahmen des QMS-Projekts geprüft.

Zu 13:

Wie meinen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragebeantwortung, Nr. 2310/AB zu Nr. 2291/J, zur Frage 13 zu entnehmen ist, erfolgen die Dienstaufsichten zu unterschiedlichen Tagen und werden meist kurzfristig und unangekündigt angesetzt. Darüber hinausgehende Aufzeichnungen liegen nicht auf. Die Regelung der Dienstaufsicht wird jedoch im Rahmen der Museumsordnung evaluiert und neu angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Projekt „QMS“.

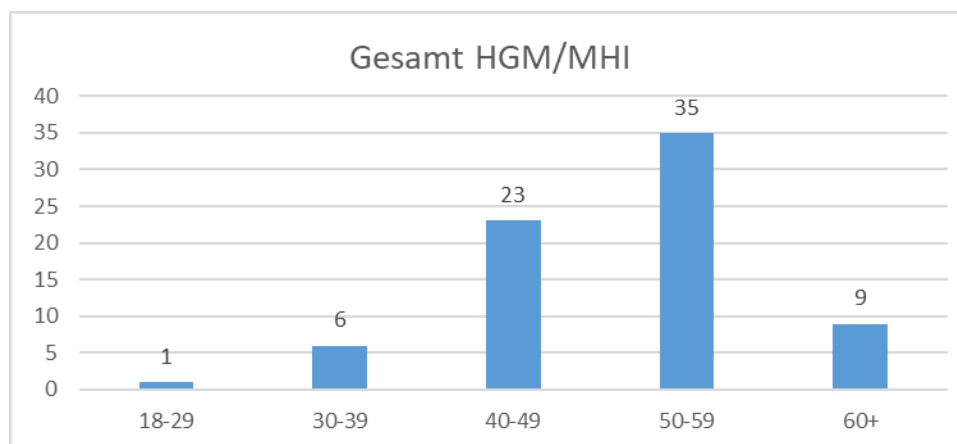
Zu 14, 14a, 14b und 14d bis 14h:

Hiezu ist festzuhalten, dass der Bericht des Heerespsychologischen Dienstes nicht ignoriert wurde. Die Evaluierung musste jedoch auf Grund der extremen Auslastung der Heerespsychologie im Zusammenhang mit COVID-19-Einsätzen und Unterstützungsleistungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die in der Zuständigkeit des HGM/MHI gelegenen Maßnahmen, wie Änderung der Raumordnung und Verbesserung der Büroausstattung, wurden bereits umgesetzt. Die Sektion I hat bereits im 1. Quartal 2020 ein begleitendes Führungskräfte-Coaching eingesetzt. Zwischenzeitlich wurden Teilnahmen von Bediensteten an entsprechenden, einschlägigen Seminaren gefördert,

arbeitsplatztechnische Maßnahmen gesetzt und eine Projekteinbindung der Bediensteten angestrengt.

Zu 14c:

Das hohe Ausmaß an Krankenstandtagen ist vor allem auf chronische Erkrankungen und die Altersstruktur der Bediensteten des HGM/MHI zurückzuführen. Von den insgesamt 2.383 Krankenstandtagen entfiel knapp die Hälfte auf acht Mitarbeiter. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Dienstfähigkeitsuntersuchungen wurden veranlasst.



Zu 15, 15b, 15c und 15d:

Nein. Die kommissionelle Evaluierung des gesamten HGM/MHI-Shop-Warenangebots unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang MUELLER, k. M./ÖAW, Universität Wien, wurde am 17. November 2020 gestartet und ist noch nicht abgeschlossen. Hiezu ist anzumerken, dass aktuell 918 Publikationen und 645 Souvenirartikel zum Verkauf angeboten werden.

Zu 15e und 15f:

Infolge des täglichen Verkaufs unterliegt das Warenangebot einem ständigen Wandel. Einige Publikationen sind abverkauft und werden nicht nachbeschafft, andere wurden neu in das Verkaufsprogramm aufgenommen. Konkret wurde auch eine Publikation („Österreicher im Feuer“, 3., vollständig überarbeitete Neuauflage, Autor: Ingomar Pust, Ares Verlag) auf Grund medialer Kritik aus dem Verkauf genommen.

Zu 15a:

Entfällt.

Zu 16 und 16a:

Unter dieser Publikation ist eine Sammlung von Aufsätzen zahlreicher Autoren zu verstehen, die dem HGM/MHI zum überwiegenden Teil schon seit mehreren Jahren zur Verfügung standen, jedoch noch nicht publiziert wurden oder in nicht mehr erhältlichen Publikationen erschienen waren. Damit wurden diese, teilweise erneut, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darüber hinaus standen dem HGM/MHI auch neue Aufsätze und deren Forschungsergebnisse zur Verfügung. Diese Texte sollten nunmehr in dieser ohnehin bereits geplanten Sammelpublikation publiziert werden, die auch zeitlich völlig unabhängig im Rahmen des allgemeinen Publikationsprogrammes des HGM/MHI im Herbst 2019 präsentiert wurde. Es liegt somit keine „Festschrift“ vor, sondern eine Zusammenschau anlässlich 15 Jahre der aktuellen Museumsleitung im Kontext des Auftrags des HGM/MHI, militärhistorisch-wissenschaftlich zu publizieren.

Zu 16b, 16c und 16d:

Weder das BMLV noch das HGM/MHI hatten Einfluss auf den Inhalt der im Sammelband publizierten Beiträge. Es ist nicht nachvollziehbar, dass wissenschaftliche Beiträge den Eindruck eines Lobgesanges auf den bisherigen Direktor erwecken. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, Nr. 2310/AB zu Nr. 2291/J.

Zu 17, 17a bis 17c:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV.

Zu 18 und 18a bis 18c:

Das HGM/MHI war und ist stets bemüht, die Besucherzahlen korrekt zu erfassen, um diese für Steuerungs- und Planungszwecke nutzen zu können. Die Auswahl der Standorte von Aktivitäten hängt ausschließlich von den damit im Zusammenhang stehenden Sicherheitsauflagen ab. Im Übrigen stellte der Rechnungshof in seinem Bericht fest, dass „er weder eine Verfälschung, noch eine sonstige Manipulation der Besucherzahlen in den Raum stellte“ (siehe TZ 42.4.).

Zu 19:

Nein.

Zu 19a:

Ja.

Zu 19b:

Hauseigenes Personal sowie Betreiber der Marktstände und Darsteller wurden nicht als Besucher gezählt.

Zu 19c:

Nein, dies ist praktisch auszuschließen, zumal die Veranstaltung für vier Tage anberaumt war und von einer maximalen Verweildauer der Besucher von knapp zwei Stunden auf einem Adventmarkt ausgegangen werden kann. Die Fragestellung impliziert, dass die Mehrheit der gezählten Besucher am Festgelände ausharrt, um sich wiederholt die gleichen Programmpunkte im Museum anzusehen, was tatsächlich ausgeschlossen werden kann. Besucher des Adventmarkts, die ausschließlich die Marktstände frequentierten und das Hauptgebäude des HGM/MHI niemals betreten hatten, blieben in der Statistik unberücksichtigt.

Zu 19d:

Da individuelle Personendaten auf Grund datenschutzrechtlicher Bedingungen nicht erfasst wurden, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zu 19e:

Nein, die Auszeichnung beruhte auf der Gesamtleistung des Museums in den letzten Jahren.

Zu 20:

Derartige Detailinformationen, wann und in welchem Zusammenhang die unbezahlten Besuche stattfanden, liegen nicht auf.

Zu 21, 21a und 21b:

Teil der Projektgruppe sind Bedienstete der Sektion I, der Abteilung Zentrale Technische Angelegenheiten, des Zentrums für Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik, des Personalproviders des BMLV sowie Bedienstete des HGM/MHI. Der Direktor des HGM fungiert dabei als Teilprojektleiter, der Vizedirektor als Projektleiter.

Zu 21c:

Im Projekt wird im Rahmen der Projektkommunikation eine periodische Risikoanalyse inklusive Steuerungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Projekthandbuch bzw. bei steuerungsrelevanten Maßnahmen im Controllingbericht dokumentiert und an die Entscheidungsträger gemäß der Geschäftseinteilung der Zentralstelle des BMLV herangetragen.

Zu 21d:

Ein Bediensteter der Sektion I als Projektauftraggeber, zwei Bedienstete der Sektion I und ein Bediensteter der Personalabteilung A im Projektmanagement-Support, ein Bediensteter der Präsidentialabteilung als Projektteammitglied, zwei Bedienstete der Abteilung Zentrale Technische Angelegenheiten im Support QM, zwei Bedienstete des Zentrums menschenorientierte Führung und Wehrpolitik im Bereich Coaching/Mediation, ein Bediensteter des Personalproviders als stv. Projektleiter und fünf Bedienstete des Personalproviders als Projektteammitglieder gehören dem Projekt an. Die angeführten Bediensteten unterstützen das Projekt bis zum geplanten Projektende im Jahr 2022.

Zu 21e:

Das Projekt wurde am 11. August 2020 gestartet und soll, sofern keine zusätzlichen Aufgabenstellungen folgen, mit 20. Mai 2022 beendet werden.

Zu 21g:

Der Projektauftrag wurde um die strategische Ausrichtung mit nachstehenden Inhalten erweitert:

- Berücksichtigung nachstehender RH-Empfehlungen in der Museumsordnung „NEU“:
 - Depotkonzept als Teil des Raumordnungskonzeptes.
 - Regelungen für Deakzession von Sammlungsobjekten.
 - Sammlungskonzept betr. Außenstellen und dezentrale Sammlungen.
 - Verbindliche Vorgaben für den Erwerb von Sammlungsobjekten.
 - Verbindliche Vorgaben für Deakzession von Sammlungsobjekten.
 - Verbindliche Vorgaben für die Regelung des Leihverkehrs.
 - Verweis auf interne Vorgaben bei Beschaffungen.
- Regelung der Dienst- und Fachaufsicht bei den Außenstellen.
- Marketingkonzept:
 - Umsetzung der Richtlinie zum „Umgang mit Sponsoring, Schenkung und Spenden in Gebietskörperschaften“ (RH).

Anpassung der Ablauforganisation:

- Prozesskonzeption des Führungsprozesses „Budget & Controlling, Berichtslegung“ und des Unterstützungsprozesses „Facility Management“ (gem. Ergebnisprotokoll Raumordnung „Wien“) durchführen.
- Prozessimplementierung des Führungsprozesses Budget & Controlling, Berichtslegung und Unterstützungsprozess „Facilitymanagement“ in Form einer verbalen Beschreibung.

Anpassung der Aufbauorganisation:

- Aufgaben zur Wahrnehmung des Kulturrisikomanagements.
- Aufgaben zur Wahrnehmung des Controllings (RH).
- Aufgaben zur Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen (RH).
- Aufgaben zur Wahrnehmung betriebswirtschaftlicher Inhalte/Betrieb (RH).

Zusätzlich:

- Setzen geeigneter Maßnahmen zur Informationserlangung der Direktion/HGM/MHI über Fehlbestände (RH) im Rahmen der Ablauforganisation und Aufbauorganisation (Stabselement Controlling).
- Anforderungsprofil der Inventarisierung wäre zu überarbeiten.
- Berücksichtigung Mehrbedarf an Personal für Inventarisierung (RH).

Festgehalten wird, dass ein Abschlussbericht über die Phase 2 der von der Kommission I durchgeführten Evaluierungen bis dato nicht vorliegt.

Zu 21h:

Das Projektcontrolling wird von der Sektion I wahrgenommen. Die Kosten setzen sich aus Ausbildungskosten der Bediensteten des HGM/MHI und des BMLV zur Erlangung der Zertifizierungen im Bereich des Qualitätsmanagements sowie aus den Personal- und Sachaufwänden für die Abwicklung des Projekts zusammen. Für die Ausbildungskosten bei TÜV Austria wurden Kosten von 20.356 Euro eingeplant. Die Auswertung der Personal- und Sachaufwände erfolgt durch die Budgetabteilung und die Abteilung Betriebswirtschaft und Finanzmanagement. Im 3. Quartal 2020 betragen die Kosten knapp 30.000 Euro.

Zu 21i:

Dem Projektauftraggeber.

Zu 21j:

Ob es zur beschriebenen Aufteilung der Gesamtgelden des HGM/MHI kommt, hängt von der neuen strategischen Ausrichtung, der Ablauforganisation und den daraus resultierenden Änderungen der Struktur und Aufgaben ab.

Mag. Klaudia Tanner

